



S91143/111-PMVD/2020

3. August 2020

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. Juni 2020 unter der Nr. 2219/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Truppenbesuch in Tirol“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1, 2 und 2a bis 2c:

Am 19. Mai 2020 reiste ich um 08.00 Uhr in Begleitung von fünf Mitarbeitern meines Kabinetts mit einem Hubschrauber von Wien nach Tirol. Schwerpunkt dieses Besuchs war die Einsatzvorbereitung und Übernahme von Einsatzaufgaben durch die Milizeinheiten. Begleitet haben mich die Kabinettschefstellvertreterin, mein Pressesprecher, mein Adjutant und zwei weitere Mitarbeiter meines Kabinetts. Aufgabe dieser Personen war, mich beim Truppenbesuch zu beraten, den Besuch zu dokumentieren und die Anliegen der Truppe für weitere Bearbeitungen aufzunehmen. Um ca. 10.00 Uhr trafen wir am Truppenübungsplatz Lizum/Walchen ein, um ca. 11.45 Uhr flogen wir weiter nach Innsbruck zur Standschützen-Kaserne. Um ca. 16.00 Uhr traten wir wieder die Heimreise an.

Zu 2d:

Ohne Ausrüstung und Gebäck haben in der Regel bis zu 18 Personen in einem Hubschrauber der Type „Black Hawk“ Platz.

Zu3:

Zur Sicherstellung der coronabedingten Schutzmaßnahmen wurden die Sicherheitsabstände eingehalten und FFP1-Schutzmasken sowie Einweghandschuhe getragen.

Zu 4 und 6:

Es fielen keine zusätzlichen Kosten an, da die Flugstunden bereits im vorgesehenen Jahresflugstundenkontingent enthalten waren und die Überstunden der Besatzung mit Zeitausgleich abgegolten wurden. Eine Flugstunde kostet 4.738 Euro.

Zu 5:

Truppenbesuche dienen der Informationsgewinnung an Ort und Stelle, sie sind besonders in Krisenzeiten als wichtiges Zeichen der Wertschätzung der Truppe zu sehen.

Zu 7:

Da eine Beantwortung dieser Frage in ihrer Gesamtheit Rückschlüsse auf die Einsatzbereitschaft des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) zuließe, ist eine Beantwortung aus Gründen der Geheimhaltung im Interesse der umfassenden Landesverteidigung (Art. 20 Abs. 3 B-VG) nicht möglich.

Zu 8:

Am 19. Mai 2020 war Österreichs Sicherheit nicht bedroht und ein Einsatz des ÖBH zur militärischen Landesverteidigung nicht notwendig. Abgesehen davon, dass Mutmaßungen keinen Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts darstellen, kann ich den Anfragestellern versichern, dass der Truppenbesuch nicht stattgefunden hätte, wäre Österreichs Sicherheit zu dem Zeitpunkt in Gefahr gewesen.

Mag. Klaudia Tanner

